

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waffe. Zum Waffenchef der Kavallerie: Oberst i. G. Edl. Wildbolz in Bern, bisher Oberinstruktor dieser Waffe; beide mit Amtsantritt auf 1. August 1908.

Ernennungen: Zu Leitnants der Traintruppe folgende Fahrerkerporale: Tissot Adrien in Perroy; Jaccaud Louis in Chardonay; Carbonnier Paul in Marin.

Zum Kommandanten der Batterie 4: Artillerie-Hauptmann von Tschärner Eduard in Aubonne.

Zum Kommandanten der Batterie 6: Artillerie-Hauptmann Dufour Samuel in Crans.

Versetzungen: In das Generalstabskorps: Artillerie-Hauptmann Guisan Henri, Kommandant der Batt. 4, in Pully.

Zum Etappendienst: Major der Infanterie Weber Heinrich, Kommandant des Bataillons 66, in Uster.

Als Adjutanten abkommandiert: Infanterie-Brigade 2: Hauptmann Secretan Isaac in Colombier.

Kavallerie-Regiment 2: Oberleutnant Goudet Louis in Genf.

Als Adjutanten kommandiert: 4. Armeekorps, I. Adjutant: Schützen-Hauptmann Thoma Emil in St. Moritz.

Infanterie-Brigade 2: Infanterie-Hauptmann Bordier Peter in Genf.

Kavallerie-Regiment 2: Kavallerie-Oberleutnant Turetini Maurice in Genf.

Schweizerische Herbstmanöver. Zum Besuche der Herbstmanöver des III. Armeekorps sind bis heute folgende Offiziere ausländischer Armeen angemeldet worden: **Argentinien:** Oberstleutnant L. Berlinger. **Deutschland:** Hauptmann im grossen Generalstab Graf zu Rantzau, Militärattaché in Bern; Hauptmann v. Buchwaldt, der Gesandtschaft in Bern attachiert. **Frankreich:** Brigadegeneral de Castelli, beigegeben dem Oberkommandanten der Verteidigung von Verdun; Bataillonskommandant Morier, Militärattaché in Bern; Geniehauptmann Cazalas, dem Armeestab zugeteilt. **England:** Oberstleutnant Delmé Ratcliffe, Militärattaché in Rom und Bern; Major V. F. Russel, M. V. O. Grenadier Guards General Staff; Major L. Crawford, Royal Artillery, Assistant Military Secretary. **Italien:** Hauptmann im Generalstab Piccione, Militärattaché in Bern. **Oesterreich:** Feldmarschallleutnant Arth. Sprecher v. Bernegg, Kommandant der 47. Inf.-Truppendivision; Hauptmann im Generalstab Freiherr v. Berlepsch, Militärattaché in Bern. **Schweden:** General de Matern, Chef der I. Division. **Spanien:** Oberst im grossen Generalstab Antonio Diaz Benzo; Oberstleutnant im Generalstab Jorge Fernandez de Heredia, Militärattaché in Bern; Inf.-Hauptmann José Fernandez Macapinlac. Als Begleiter der fremden Offiziere wurden bezeichnet Inf.-Oberst Alfons Pfyffer in Luzern und Hauptmann im Generalstab Albert de Tschärner in Aubonne. Die Gäste werden im Hotel Bahnhof in Frauenfeld einquartiert.

Ausland.

Deutschland. Die im Verlauf des Manövers vorgesehenen Signale. Nach der Manöverordnung kann sich beim Manöver der leitende Befehlshaber bezw. der höhere Vorgesetzte neben Befehlen bestimmter Signale bedienen. Diese Signale werden, soweit nötig, von den Hornisten und Trompetern — jedoch nur auf ausdrücklichen Befehl eines Offiziers — nachgeblasen. In dem Kaisermanöver werden die Signale ausserdem noch durch einen Signalballon gegeben.

Es sind folgende Signale vorgesehen: „das Ganze“, „Halt“, „Kommandeurruf“, „Adjutantenruf“, „das Ganze — Marsch“ und „Abbrücken“.

Auf das Signal „das Ganze“ machen alle Truppen einschl. der Schützen, Patrouillen usw. auf der Stelle, wo sie sich befinden, Halt und warten das Ausführungssignal ab. Erfolgt nun das Signal „Halt“, so begeben sich die Führer der beiden Parteien zum Leitenden; die Infanterie setzt die Gewehre zusammen; Kavallerie und Artillerie sitzen ab; alles darf sich zur Ruhe niederlegen. Wird hierauf das Signal „Kommandeurruf“ geblasen, so verfügen sich bei den Kaisermanövern alle Kommandeure bis einschl. Bataillons- und Abteilungskommandeure mit ihren Adjutanten, die Führer selbständiger Kompagnien usw. sowie die in der Nähe des Leitenden befindlichen übrigen berittenen Offiziere zum Leitenden; bei den übrigen Manövern suchen diesen auf das fragliche Signal alle berittenen Offiziere auf. Ausserdem ist es in beiden Fällen den in der Nähe des Leitenden befindlichen unberittenen Offizieren gestattet, sich zu diesem zu begeben. Die Truppen dürfen inzwischen, wenn dies innerhalb etwa dreiviertel Stunden möglich ist, Wasser holen, sowie die Pferde tränken und füttern; die Infanterie darf die Tornister ablegen.

Auf das Signal „Adjutantenruf“ versammeln sich alle Adjutanten beim Leitenden.

Auf das Signal „das Ganze — Marsch“ wird das unterbrochene Manöver wieder fortgesetzt; dieses Signal ist indes erst dann zu geben, wenn alle Kommandeure wieder bei ihren Truppen eingetroffen sein können.

Auf das Signal „Abbrücken“ rücken die Truppen, auch wenn die Kommandeure noch nicht zu ihnen zurückgekehrt sind, ohne weiteres in ihre Quartiere oder an ihre sonstigen Bestimmungsorte ab. Militär-Ztg.

Deutschland. Bei dem grossen Werte, den der Staat auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes legen muss, hat das Kriegsministerium angeordnet, dass bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen nach Möglichkeit auch Handwerkervereinigungen (Innungen, Genossenschaften) zuzulassen sind. Nach Jahresfrist haben die Aufsichtsbehörden über die gewonnenen Erfahrungen, über den Umfang der an Handwerkervereinigungen vergebenen Leistungen und Lieferungen, über die Vertragsschliessung, über die Art der Zahlungsleistung usw. zu berichten.

Frankreich. Das Syndikat der Selbstfahrer-Fabrikanten hat vom Kriegsminister den Auftrag erhalten, die Zahl der Lastkraftwagen sicher zu stellen, die für den Verpflegungsnachschub der einen Armee-Abteilung bei den diesjährigen grossen Armeemanövern als notwendig betrachtet wird. Der Kriegsminister gibt den Bedarf auf 80 Lastkraftwagen an. Diese müssen mindestens je 2 Tonnen nutzbare Last fortschaffen und täglich 100 bis 110 km zurücklegen können, davon die Hälfte beladen. Die Verleiher erhalten für Pferdekraft und Tag 1 Franken, ausserdem Heizmaterial und Schmiere, und die Fahrzeuge finden auf ihrem Wege auch Ersatzteile vorrätig. Jeder Wagen erhält als Chauffeure zwei im Selbstfahrdienst ausgebildete Reservisten, die üben müssen und täglich 25 Franken beziehen sollen. Die neue Vorschrift für den Dienst auf der rückwärtigen Verbindung rechnet, wie hier schon berichtet worden, mit Entlastung der Armeekorps von einem Teil ihrer Verpflegungstrains durch Lastkraftwagen.

Uto-Garage Automobil A.-G.

Zürich

1 Seefeldquai 1